

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

18. Jänner 1947

Blatt 58

Neuregelung der Petroleumausgabe

In der 24. Kartenperiode wird für jeden Haushalt zugleich mit den Lebensmittelkarten ein Berechtigungsschein auf einen Liter Petroleum ausgegeben, der in jedem petroleumführenden Geschäft oder bei den Tankstellen nach Maßgabe der Anlieferung eingelöst werden kann. Die Hausbesorger beziehen diese Scheine unter Vorlage einer Liste der selbständigen Haushaltungen bei der Kartenstelle. Untermieter mit eigenen Wohnräumen gelten als selbständige Haushalte.

An Personen, die bis August 1946 Petroleum mit einem Petroleumbezugsausweis bezogen haben, werden auf den magistratischen Bezirksämtern zwischen 8 - 12 Uhr unter Vorlage des Meldezettels ebenfalls Berechtigungsscheine ausgegeben, u.zw. einheitlich für Beleuchtung 3 Liter, für Kochzwecke 5 Liter und für Heizzwecke 10 Liter.

Personen mit Anfangsbuchstaben des Familiennamens

A	melden sich am	27. Jänner
B und C	" " "	28. "
D, E und F	" " "	29. "
G und H	" " "	30. "
I, J und K	" " "	31. "
L und M	" " "	3. Februar
N, O, P und Q .	" " "	4. "
R und S	" " "	5. "
Sch und St	" " "	6. "
T bis Z	" " "	7. "

Neuanmeldungen müssen in der gleichen Ordnung mit den vom Hausbesorger bestätigten Antragsformularen beim magistratischen Bezirksamt eingebracht werden. Alle Berechtigungsscheine verlieren mit Ende Februar ihre Gültigkeit. Sie sind vom Verkäufer zu Verrechnungszwecken aufzubewahren.

"Aktuelle Fragen der Planwirtschaft in der Sowjetunion"

Über dieses Thema spricht Univ. Prof. Dr. Leo Stern im Rahmen des "Institut für Wissenschaft und Kunst" am Dienstag, den 21.1.1947 um 18.30 Uhr in Wien, 7., Museumstraße 5. Karten zu S 1. sind vor Beginn des Vortrages und im Sekretariat erhältlich.

Wiener Verkehrsbetriebe

Die Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe teilt mit, daß von Dienstag, den 21. Jänner, an die Züge der Linie D von Nußdorf nur bis zum Stalinplatz geführt werden. Als Ersatz für die Linie D werden Züge mit dem Liniensignal 69 über die Prinz Eugen-Straße zwischen Südbahn und Schleife Schellinggasse verkehren.

Der erste Zug der Linie D verkehrt ab Nußdorf um 5.30 Uhr, ab Stalinplatz um 6.00 Uhr, der letzte Zug ab Nußdorf um 21.34 Uhr, ab Stalinplatz um 22.10 Uhr. Der erste Zug der Linie 69 verkehrt ab Südbahn um 5.42 Uhr, ab Schellinggasse um 5.55 Uhr, der letzte Zug ab Südbahnhof um 22.05 Uhr und ab Schellinggasse um 22.18 Uhr.

Die ungarischen Schwimmer im Wiener Rathaus

Anlässlich des internationalen Schwimm-Meetings im Wiener Dianabad, das von der Schwimm-Union Wien und dem Postsport-Verein veranstaltet wird, empfing der Bürgermeister der Stadt Wien, General Dr. h. c. Körner mit den Stadträten Flödl und Dr. Matejka die Budapester Schwimmsportler im Wiener Rathaus. Der Bürgermeister brachte seine Freude über den engen, immer intensiver werdenden sportlichen Verkehr Wiens mit Budapest zum Ausdruck. Nach den Fußballern und Eishockeyspielern sind die Schwimmer die dritte große Sportgruppe aus Ungarn, mit der die Wiener in sportlichen Wettbewerben treten können. Außer den besten ungarischen Wasserballmannschaft "Vasas" sind noch die drei ungarischen Meister im Brust-, Rücken- und Crawlschwimmen nach Wien gekommen.

Der Bürgermeister widmete allen Spielern ein von ihm signiertes Erinnerungsbuch an Wien. Im Anschluß daran besichtigten die Budapester Gäste die Ausstellung "Neuerwerbungen der städtischen Sammlungen" im Wiener Rathaus.

Typhusgefahr in Hadersdorf-Weidlingau und Perchtoldsdorf

Wegen Typhusgefahr in Hadersdorf-Weidlingau und Perchtoldsdorf wird die dortige Bevölkerung vom Gesundheitsamt der Stadt Wien dringend aufgefordert, folgende Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten:

1. Wasser, auch das Wasser der beiden Ortswasserleitungen Hadersdorf-Weidlingau und Perchtoldsdorf ist bis auf weiteres nur in abgekochtem Zustand zu verwenden. Auch Milch darf nicht unabgekocht genossen werden.

2. Bei jedweder fieberhaften Erkrankung ist sofort ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

3. Die Bevölkerung wird aufgefordert, sich mit möglicher Beschleunigung der kostenlosen Typhus-Schutzimpfung zu unterziehen, wie sie schon seit langer Zeit laufend in jedem Bezirksgesundheitsamt vorgenommen werden. In Hadersdorf-Weidlingau führt derzeit auch die Gemeindeärztin Dr. Sigmar diese Schutzimpfungen im Auftrage des Gesundheitsamtes der Stadt Wien kostenlos durch.

Zum Salzaufruf

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Infolge einer Transportverzögerung ist noch nicht die ganze Salzmenge in Wien eingelangt; die zur Erfüllung des letzten Aufrufes notwendig ist. Die Ausgabe wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte dieser Woche fortgesetzt.

Lieferanweisungen für Sauerkraut und -rüben

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Kleinhändler, die einen Gemüseeinkaufschein besitzen,

erhalten zum Bezug von Sauerkraut bzw. Sauerrüben beim Erzeuger Anweisungen durch die Fachgruppe im Kaffeehauslokal, 6., Linke Wienzeile 36. Die Ausgabe erfolgt bezirksweise (einschließlich Neu-Wien) am Montag, den 20. Jänner für die Bezirke 2 sowie 17 bis 21, Dienstag für die Bezirke 11 bis 16, Mittwoch für die Bezirke 7 bis 10 und Donnerstag für die Bezirke 1 sowie 3 bis 6.

Ausgabezeit am Mittwoch, von 8 bis 12 Uhr, an den übrigen Tagen von 8 bis 16 Uhr. Einkaufscheine und Geschäftsstampiglie sind mitzubringen.

Die Warenausgabe an die Verbraucher beginnt in der zweiten Hälfte der Woche. Der Aufruf von 25 dkg pro Kopf erfolgt auf die Abschnitte 362 bzw. 562 des Gemüseauweises. Anspruch auf eine bestimmte Sorte besteht nicht.

Zum Erdäpfelaufruf

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Im Rahmen des Erdäpfelaufrufes für die kommende Woche gelangen nur Frischerdäpfel zur Ausgabe. Jene Verbraucher, die ihre angemeldeten Lagererdäpfel noch nicht oder nur zum Teil bezogen haben, dürfen auch nur die aufgerufene Menge (1.40 kg bzw. 70 dkg) gegen Vermerkung auf der Rückseite des Stammabschnittes erhalten. Die Kleinhändler dürfen die angelieferten Erdäpfel nur zur Erfüllung des Aufrufes und nicht zur Abdeckung unbeirrigter Einlagerungsanmeldungen verwenden.

Weinaufruf in Wien

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Auf die Abschnitte 4, 5 und 6 der Weinkarte wird je ein Viertel Liter oder auf alle drei Abschnitte eine Bouteille Wein aufgerufen. Der Wein kann nach freier Wahl bei Gastwirten, bei Lebensmittelkleinhändlern (unbeschränkter Gemischtwarenhandel) oder bei Bauern mit dem Recht zum Buschenschank oder Selbstmarkten bezogen werden. Der Lebensmittelkleinhandel darf nur Bouteillenwein abgeben, bei den Gastwirten und Buschenschänken kann der Wein auch viertelliterweise bezogen werden. Die aufgerufenen Ab-

18. Jänner 1947

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 62

schützte sind bis zum Ende der 24. Versorgungsperiode (2. März) gültig. Gastwirte, die keinen Weinverrat besitzen, haben dies durch einen von außenher sichtbaren Anschlag "Kein Weinausschank" bekanntzugeben.

Die Wiener Weinkarten können auch in Niederösterreich und die Weinkarten des Landes Niederösterreich auch in Wien eingelöst werden. Die Weinkarten anderer Bundesländer sind in Wien und Niederösterreich ungültig.

Preise der aufgerufenen Lebensmittel

Für die im Rahmen des Wochenaufrufes 23/3 vom 20. bis 26. 1.1947 zur Ausgabe vorgesehenen Lebensmittel gibt das Marktamt der Stadt Wien folgende Verbraucherpreise bekannt:

Schmalz		S 2,16 pro kg
Teebutter		7,40 " "
Tafelbutter		7,20 " "
Kartoffelstärkemehl		S 1,33 - 1,38 " "
Grieß		0,78 " "
Bienenhonig		7,20 " "
Saure Rüben		1,20 " "
Slovakisches Sauerkraut		2,-- " "
Fischkonserven	1 Dose 23 dkg	1,10
Blutwurstkonserven		2,-- " "
Gemüskonserven	20 Unzen	0,78 (Tomaten 0,65)
Pferdefleischkonserven		3,60 pro kg
Erbsen		0,90 " "
Bohnen		S 0,60 - 0,94 " "
Marmelade (Orangen)		2,80 " "
Zucker (Normalkristall)		1,80 " "
Zucker (Feinkristall)		1,82 " "
Frischkäse		10 % 3,70 " "
Frischkäse		20 % 3,96 " "